

**Synopse – Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse
anlässlich des Entwurfs der 2. Änderung**

gültige Fassung		Änderungsbefehle (unterstrichen, durchgestrichen)	
	§ 3 Öffentlichkeit von Sitzungen		§ 3 Öffentlichkeit von Sitzungen
(1)	Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Kreistages nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilzunehmen. Medienvertreter sind besondere Sitze zuzuweisen und deren Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen sind zulässig, wenn sie den Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen. Sie sind dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, Auflagen, die der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung dienen, zu erteilen.	(1)	Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Kreistages nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilzunehmen.
(2)	Zuhörer sind nicht berechtigt, sich in den Sitzungen an den Verhandlungen zu beteiligen.	(2)	Medienvertretern sind besondere Sitze zuzuweisen. <u>Die Medienvertreter haben auf Verlangen des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre Berechtigung zu führen.</u> Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen sind zulässig, wenn sie den Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen. <u>Die Bildübertragung und -aufzeichnung ist auf das Rednerpult und den Bereich des Vorsitzenden zu beschränken; nur zwischen diesen beiden Einstellungen darf die Kameraperspektive wechseln. Eine Veränderung des Aufnahmefokus ist nicht zulässig. Sitzungsteilnehmende können verlangen, dass während ihres Redebeitrags Aufnahmen in Bild und Ton unterbleiben. Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen sind dem Vorsitzenden spätestens 7 Tage vor der Sitzung schriftlich anzuzeigen. Sie bedürfen seiner Genehmigung. Diese kann zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung mit Auflagen erteilt werden.</u>
		(3)	Zuhörer sind nicht berechtigt, sich in den Sitzungen an den Verhandlungen zu beteiligen.
	§ 4 Ausschluss der Öffentlichkeit		§ 4 Ausschluss der Öffentlichkeit
(1)	Durch Beschluss des Kreistages ist im Rahmen der bestehenden ...	(4)	Durch Beschluss des Kreistages ist im Rahmen der bestehenden ...
(2)	In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der	(2)	In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der

<p>nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.</p>	<p>nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.</p>
<p>§ 6 Sitzungsablauf</p> <p>Die Sitzungen des Kreistages sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Eröffnung der Sitzung, b) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, c) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, d) Einwohnerfragestunde, e) Feststellung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Kreistages, f) Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, g) Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen, h) Behandlung der Tagesordnungspunkte, i) Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder, <p>nichtöffentliche Sitzung,</p> <ol style="list-style-type: none"> j) Verwaltungsinformationen, k) Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen, l) Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, m) Schließung der Sitzung. 	<p>§ 6 Sitzungsablauf</p> <p>Die Sitzungen des Kreistages sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <ol style="list-style-type: none"> a) Eröffnung der Sitzung, b) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung <u>Einladung</u>, der fehlenden <u>anwesenden</u> Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, c) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, d) Einwohnerfragestunde, e) Feststellung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Kreistages, f) <u>Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.</u> g) Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, h) <u>Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung.</u> i) Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen, j) Behandlung der Tagesordnungspunkte <u>öffentlicher Vorlagen.</u> k) Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder, <p>nichtöffentliche Sitzung <u>Nichtöffentlicher Teil</u></p> <ol style="list-style-type: none"> l) <u>Verwaltungsinformationen, Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung.</u> m) Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen,

			<p>n) Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse,</p> <p>o) <u>n</u>) Schließung der Sitzung.</p>
--	--	--	--